

Bürgerinitiative Rettungsdienst Untere Halde 9 70771 Leinfelden-Echterdingen

Herrn Minister
Reinhold Gall MdL
Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart

5. Juni 2011

Integrierte Leitstellen / Hilfsfrist in Rettungsdienst Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Minister,

in den vergangenen Wochen und Monaten erreichten uns in zunehmender Zahl Beschwerden vor allem aus dem Kreise der Rettungsdienstmitarbeiter zu den Themen „Leitstelle“ und „Hilfsfrist“, von denen wir Sie gerne in Kenntnis setzen wollen. Hinsichtlich der vorgetragenen Kritik wird immer deutlicher, dass die Qualität und die Struktur einer integrierten Leitstelle erhebliche Auswirkungen auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist in der Notfallrettung haben.

Von den Disponenten wurde kritisiert, dass die Leitstellen aufgrund der kleinen Flächen der Rettungsdienstbereiche nicht effektiv genug arbeiten könnten, dass immer noch Ein-Mann-Leitstellen in den Nachtstunden in Betrieb seien und dass in etlichen Fällen die Aufgabenlast (z.B. durch Hausnotruf-Systeme, durch Serviceleistungen für Stadtwerke etc.) nicht angemessen und verantwortbar zu erledigen sei. Sehr kritisch gesehen wird auch der momentane Ausbildungsstand der Disponenten. So würden vermehrt Ehrenamtliche zur Notrufannahme in Großschadenslagen herangezogen, was zu Problemen bei der weiteren Disposition und bei medizinischen Notfällen führen soll.

Als großer Mangel werden wohl allgemein die fehlende Qualitätssicherung und die fehlende unabhängige Fachaufsicht in der Leitstelle empfunden. Aus der Sicht vieler Disponenten ist die Berechnung der Hilfsfrist in der Notfallrettung eine reine Augenwischerei, da der Beginn der Hilfsfrist nicht mit dem Eingang des Notrufs in der Leitstelle, der akustisch und optisch bestätigt wird, erfasst wird, sondern erst mit der Alarmierung der Rettungsmittel. In diesem Punkt hören wir immer wieder die Forderung nach Auswertung einer so genannten Langzeitdokumentation, die eine ehrliche und objektive Antwort zum tatsächlichen Umfang der Hilfsfristen geben könnte.

Mit der Bemerkung eines Disponenten, der sichtlich mit der verantwortungsvollen Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben große Probleme hatte, möchten wir vorerst den Bericht über die uns vorgetragene Kritik beenden: Dieser Disponent konnte nicht verstehen, dass alle Rettungsmittel mit mindestens 2 fachlich geeigneten Personen besetzt sind, aber gleichzeitig Leitstellen in den Nachtstunden mit nur einem Disponenten arbeiten, der allein gelassen die komplette Alarmierung von Rettungsdiensten und Feuer-

wehren, die Bearbeitung von Hausnotruf-Diensten, Telephondiensten für Stadtwerke etc. erledigen muss.

Nun sind uns die oben angeführten Probleme im baden-württembergischen Rettungswesen nicht ganz unbekannt.

Im September 2008 haben wir in unserem Dossier „Schutz und Rettung“ eine kritische Betrachtung des Rettungswesens in Baden-Württemberg vorgenommen. Unser Plädoyer für ein integratives Hilfeleistungsgesetz haben wir damals auch Ihnen vorgelegt, worauf Sie uns dankenswert geantwortet haben (s. Anlage).

Mit großer Hoffnung und Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Rettungswesen nun in Ihrem Ministerium gebündelt wurde. Ihr Angebot vom 19. September 2008 aufgreifend würden wir es sehr begrüßen, wenn es gelänge, auch auf persönlicher Ebene einen Austausch über Probleme, Missstände, Bedenken sowie über Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen zu organisieren.

Dass ein anerkannter Fachmann wie Sie das zuständige Ministerium führt, stimmt uns sehr zuversichtlich und lässt hoffen.

Wir jedenfalls würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen auch als Minister weiterhin unterstützen könnten.

Hochachtungsvoll

i.V. Joachim Spohn